

Strahlenschutz – Verhaltensmaßnahmen

Wenn die Vorwarnzeit vor dem voraussichtlichen Eintreffen der radioaktiven Wolken ausreicht, um den Schüler/innen eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann sind die Schüler/innen mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, aus dem Unterricht zu entlassen.

Wäre der Schüler/ die Schülerin auch zu Hause unbeaufsichtigt (z.B. weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch keine sonstige Hilfe gefunden werden kann), muss das Kind in der Schule bleiben.

Bitte füllen Sie das für Ihr Kind zutreffende Kästchen aus – Danke!



Name des Schülers/ der Schülerin: _____

- Bei ausreichender Vorwarnzeit, darf mein Kind nach Hause geschickt werden.

- Mein Kind darf nicht nach Hause geschickt werden. Meine Tochter/ mein Sohn wird so schnell wie möglich von der Schule abgeholt.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____